

Unser Schutzkonzept

Pfarrcaritas Kindergarten Wolfsegg a. H.



Vorwort	ii
1. Einleitung	1
1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern	1
1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen	1
1.3. Gewaltarten und Einstufungsraster	2
1.3.1. Gewaltarten	2
1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards	3
2. Präventive Schutzmaßnahmen	3
2.1 Personalauswahl- und -entwicklung	3
2.2 Verpflichtungserklärungen	4
2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement	6
2.3.1 Partizipation	6
2.3.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement	6
2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich	7
2.5 Meldepflicht und Fachstellen	9
2.5.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ	10
2.5.2 Kinderschutzzentrum	10
2.5.3 Kinder- und Jugendhilfe	10
2.5.4 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ	11
2.6 Bestandsaufnahme	11
2.7 Risikoanalyse	11
2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein	12
3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen	13
3.1 Allgemeine Prinzipien	13
3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:	13
3.3 Übersicht Handlungsleitfäden	14
4. Monitoring & Evaluierung	15

Vorwort

Gewalt ist eine schwerwiegende Verletzung der Menschenwürde und stellt eine erhebliche Bedrohung für das physische und psychische Wohl von Betroffenen dar. Sie beeinträchtigt nicht nur die unmittelbare Sicherheit, sondern auch das Vertrauen in Gemeinschaften, Institutionen und Beziehungen. Gewalt in jeglicher Form – sei es physische, psychische oder sexuelle Gewalt – hat langfristige und tiefgreifende Auswirkungen auf die Opfer sowie auf das soziale Gefüge insgesamt.

In unserer Verantwortung als [Name der Institution/Organisation] setzen wir uns dafür ein, ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Sicherheit und Unterstützung geprägt ist. Unser Gewaltschutzkonzept dient dazu, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt zu verhindern, und gleichzeitig konkrete Handlungsschritte bereitzustellen, die im Falle von Gewalt helfen, die Betroffenen zu schützen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Dieses Konzept basiert auf der Überzeugung, dass Gewalt in keiner Form toleriert werden darf und dass der Schutz von verletzlichen Personen in jedem Kontext höchste Priorität hat. Es orientiert sich an den Grundsätzen der Prävention, Intervention und Nachsorge und soll allen Beteiligten als Orientierung und Handlungshilfe dienen.

Die Entwicklung dieses Gewaltschutzkonzepts ist ein aktiver Schritt in Richtung eines respektvollen und sicheren Umfeldes. Wir verpflichten uns, das Konzept kontinuierlich weiterzuentwickeln, zu evaluieren und sicherzustellen, dass alle Maßnahmen auf den aktuellen Stand der Praxis und Forschung abgestimmt sind.

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz vor Gewalt nicht nur durch Regeln und Verfahren erreicht werden kann, sondern auch durch eine Kultur des Miteinanders, des Zuhörens und des Engagements aller. Dieses Konzept ist daher ein gemeinsames Projekt, an dem jede und jeder Einzelne beteiligt ist.

Mit diesem Gewaltschutzkonzept möchten wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Kindergarten und Krabbelstube ein Ort bleiben, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen können.

1. Einleitung

Das Team des Pfarrcaritas Kindergartens Wolfsegg am Hausruck setzt sich mit diesem Schutzkonzept zum Ziel, in ihrem Wirkungskreis Gewalt jeglicher Art zu verhindern sowie aufgetretene Gewaltanwendung aufzuzeigen und einem verantwortungsvollen Umgang zuzuführen.

Das Schutzkonzept wurde unter Einbindung von allen 4 Gruppen und der Krabbelstube Wolfsegg am Hausruck auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet. Es tritt mit 1.9.2025 in Kraft und liegt bei der Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas auf.

1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Jedes Kind soll Wertschätzung erfahren und in seiner Individualität angenommen und respektiert werden. Gezielt haben wir uns in der Erstellung unserer pädagogischen Konzeption damit auseinandergesetzt, welche Standpunkte wir in der pädagogischen Arbeit vertreten. Unser „Bild vom Kind“, unser Rollenverständnis sowie auch unser Leitbild sind an den individuellen Bedürfnissen und Persönlichkeiten der Kinder orientiert.

In die pädagogische Konzeption kann jederzeit im Kindergarten Einsicht genommen werden.

1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jedweder Form von Gewalt sind auf internationaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere:

UN Kinderrechtskonvention

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und vor allem das dort verankerte Kindeswohlprinzip ist ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für Gerichte und Behörden.

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

§ 137 ABGB (Rechte zwischen Eltern und Kindern)

§ 138 ABGB (Kindeswohl)

Seit 1989 ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso gilt dieses als Geburtsjahr der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im Jahr 1992 von Österreich ratifiziert. www.kinderrechte.gv.at



Kinderrechte

1.3. Gewaltarten und Einstufungsraster

1.3.1. Gewaltarten

Körperliche Gewalt ist die tatsächliche und potenzielle körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Emotionale Gewalt an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung, sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

Sexuelle Gewalt an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, oder das Zeigen von pornografischem Material etc.

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

Strukturelle Gewalt „ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender, menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potenziell möglich ist“. (Johan Galtung)

Cyber-Mobbing bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefone. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen usw. auszustößen.

Spirituelle Gewalt geschieht durch spirituelle Manipulation wie übergriffigem Einfluss in der geistlichen Begleitung oder durch Ausüben von Druck im Namen einer Religion. Sie führt zum Verlust der spirituellen Autonomie und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen.

1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards

Grenzverletzungen können gemäß den Bündner Standards in **vier verschiedenen Graden** zugeordnet werden. Die Zuordnung ist manchmal klar und deutlich, in einigen Fällen aber herausfordernd.

Das **Raster der Bündner Standards gilt als Richtschnur**. Die Chance des Rasters liegt darin, Grenzverletzungen einzuordnen und somit ein Stück greifbarer zu machen. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen Einstufung.

Im **Anhang A8** findet sich der Raster Bündner Standard 2.0

Die Handlungsleitfäden in diesem Konzept richten sich nach den Bündner Standards.

2. Präventive Schutzmaßnahmen

Voraussetzung für die Sicherung der Rechte der Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung durch das Personal, PraktikantInnen, Zivildienstleistenden etc. ist eine gute Selbstwahrnehmung der eigenen Gefühle, die im Zusammensein mit Menschen entstehen. Weiters braucht Gewaltprävention eine Sensibilität für die Grenzen, die durch andere signalisiert werden. Wissen über Gewaltformen und deren Einordnung nach Stufen der Gefährdung im beruflichen Umfeld können beim Bearbeiten von Fällen helfen.

Genauso wie Kinder haben das Personal, PraktikantInnen, Zivildienstleistenden etc. ein Recht auf einen sicheren Arbeits-, Ausbildungs-, Zivildienstplatz und eine Atmosphäre der Wertschätzung und Kollegialität. Im Sinne der Fürsorgepflicht hat sich die*der DienstgeberIn weiterhin für qualitätsvolle Rahmenbedingungen einzusetzen.

Folgende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt werden vom Pfarrcaritas Kindergarten Wolfsegg am Hausruck getroffen.

2.1 Personalauswahl- und -entwicklung

Eine sorgfältige Auswahl, gute Schulung und Begleitung der MitarbeiterInnen ist zentrales Element der Gewaltprävention.

Personalauswahl

- Beim Bewerbungsgespräch sind die Leitung und der Erhalter anwesend.
- Unser pädagogisches Konzept, Leitbild sowie Bild vom Kind werden mit BewerberInnen besprochen und ausgehändigt.
- Über herausfordernde und grenzüberschreitende Situationen werden mit BewerberInnen mit Berufserfahrung ausgetauscht.
- Eine Strafregisterbescheinigung muss einmalig bei Dienstbeginn vorgelegt werden.
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und externes Personal müssen einmalig vor Dienstantritt ein Formular bzgl. Verschwiegenheit und Verhaltenskodex unterschreiben.

Personalentwicklung, Gelegenheit für Reflexion und Austausch

Qualifizierte MitarbeiterInnen sind unverzichtbar, insbesondere für die Arbeit mit Kindern.

Um die Qualitätsstandards des vorliegenden Schutzkonzeptes nachhaltig zu sichern, werden regelmäßige Schulungen auf allen Ebenen von allen MitarbeiterInnen besucht. Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen von Caritas und Land werden von allen MitarbeiterInnen absolviert. Im Rahmen des jährlich verpflichtenden Stundenausmaßes einer jeden MitarbeiterIn werden unter anderem Fort- und Weiterbildungen zum Thema Gewaltprävention, Gewaltdynamiken, mögliche Anzeichen von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen besucht. Bei auftauchenden herausfordernden Situationen setzt sich das Team in Teambesprechungen damit auseinander. Bei benötigter externer Unterstützung wird das Angebot der Caritas bzgl. Einzel- der Teamsupervision in Anspruch genommen.

Respektvoller und achtsamer Umgang wird in unserem Haus gelebt und fließt in die Arbeit mit den Kindern ein und wird regelmäßig reflektiert.

Reflexion, Austausch und Supervision wirken in einem hohen Grad gewaltpräventiv. Diese Maßnahmen entlasten im Umgang mit herausfordernden Situationen und außerordentlichen Belastungen. Sie öffnen Nachdenk- und Diskussionsräume und tragen zu einer offenen Fehlerkultur bei.

Es gibt eine wöchentliche Besprechung mit allen gruppenführenden Pädagoginnen, sowie drei bis vier Mal pro Jahr eine Teambesprechung mit allen MitarbeiterInnen.

2.2 Verpflichtungserklärungen

Alle MitarbeiterInnen, Zivildienstleistende und Personen im Rahmen des Freiwilliges Soziales Jahres, die in einer kirchlichen KBBE der Diözese Linz in direktem Kontakt mit Kindern sind, haben bei Dienstantritt die **Verpflichtungserklärung** der Katholischen Kirche in Oberösterreich auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (P45) (**Anhang A12**) zu unterzeichnen und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Diese Erklärung garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes. Die unterschriebene Verpflichtungserklärung wird im Personalakt abgelegt

Eine **erweiterte Verpflichtungserklärung (Anhang P45)**, die für alle MitarbeiterInnen der Pfarrcaritas, Zivildienstleistende und Personen im Rahmen des Freiwilliges Soziales Jahr gilt, steht in Verbindung mit einer 8-stündigen Schulung zum Thema Nähe-Distanz & Gewaltprävention und wird im Rahmen der Absolvierung dieser Schulung unterschrieben. Diese erweiterte Verpflichtungserklärung wird vom Erhalter unterschrieben und dann im Personalakt als Kopie abgelegt. Eine (digitale) Kopie wird an die Fachstelle für kirchliche KBBE geschickt.

Personen, die ein Praktikum absolvieren sowie externe SystempartnerInnen, die direkt oder indirekt in einer KBBE eines kirchlichen Trägers tätig sind und Kontakt mit den Kindern haben (VorlesepatInnen, ZahngesundheitserzieherInnen etc.) unterschreiben die Verpflichtungserklärung für Externe. (**Anhang A13**)



Anforderungsformular



Verpflichtungserklärung Caritas



Dienstgeberbeilage

Schutzkonzept

Bei externen SystempartnerInnen werden im Vorfeld mit den jeweiligen DienstgeberInnen externer AnbieterInnen die Erfordernisse für den Einsatz geklärt. Ein für uns **ausschlaggebendes Kriterium** einer etwaigen Zusammenarbeit mit einer externen Organisation ist, dass diese von allen ihren MitarbeiterInnen, die im Kinderkontakt stehen, eine **„Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge“** einholen. **(Anhänge E6b, P37)**

Eine Übersicht, welche Dokumente die jeweiligen MitarbeiterInnen vorlegen müssen, findet sich in **Anhang A14**.



Verpflichtungs-
erklärung Diözese



Verpflichtungs-
erklärung Externe



Übersicht
Dokumente

2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement

2.3.1 Partizipation

Wenn Kinder und deren Angehörige täglich gehört und ernstgenommen werden, steigen die Chancen, dass sie bei Gewaltvorfällen den Mut aufbringen, sich zu beschweren und diese zu melden.

Transparenz, positive Fehlerkultur sowie alltägliche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Erziehungsberechtigten ebenso wie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind eine Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdewesen.

2.3.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig zu erfahren, wenn etwas in unserer Einrichtung nicht in Ordnung ist. Daher haben wir ein niederschwelliges Beschwerdewesen, bei dem wir in strukturierter Art und Weise auf Beschwerden eingehen und reagieren.

Folgende Möglichkeiten haben Kinder, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende sowie externe Personen uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen:

Zentrale Ansprechpersonen für diese Anliegen sind die gruppenführende PädagogInnen, die Leitung und der Rechtsträger. Bei Beschwerden über die Leitung sind die Ansprechstellen die*der RechtsträgerIn bzw. die Gewaltpräventionsbeauftragten.

Beschwerden, Wünsche und Anregungen können bei Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen und telefonisch geäußert werden. Über dieses Angebot werden sie jährlich bei der Kindergarten-Einschreibung und Elternabenden informiert. In der Kindergartenordnung finden Erziehungsberechtigte alle Informationen bzgl. Öffnungszeiten, Leitbild, Konzeption und Richtlinien. Im Eingangsbereich werden alle MitarbeiterInnen und deren Aufgabenbereich im Kindergarten bildlich und namentlich angeführt.

Dokumentation und Rückmeldung

Bei Beschwerden und Vorfällen wird die Unterhaltung in der gruppeninternen Dokumentationsmappe festgehalten. Je nach Art des Anliegens werden die betreffenden Personen bei Bedarf zu einem lösungsorientierten Gespräch eingeladen. Situationsbedingt erfolgt die Rückmeldung auf ein Anliegen persönlich oder telefonisch direkt oder zeitnahe. Einsicht in diese Dokumentation haben ausschließlich betreffende Personen. Wir nehmen die Anliegen auf allen Ebenen ernst und achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Im Rahmen des jährlichen Elternabends, sowie in der Kindergartenordnung, werden die Erziehungsberechtigten über die Meldepflicht des pädagogischen Fachpersonals aufgeklärt.

Kinder

Den **Kindern** wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit vermittelt, welches Verhalten im sozialen Umgang miteinander angemessen bzw. nicht angemessen ist. Sie werden ermutigt, sich bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt rasch Hilfe durch das pädagogische Fachpersonal oder die pädagogischen Assistenzkräfte in der Gruppe zu holen. Grundsätzlich können sie sich an alle Personen wenden, denen sie vertrauen. Kinder äußern ihre Beschwerden vor allem im Alltag. Auch körpersprachliche Äußerungen von Kindern können eine

Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Ebenso sind anwaltliche Beschwerden von Kindern (z. B.: wenn sich ein Kind darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht) möglich.

Methoden für Anregungen oder Beschwerden von Kindern:

Kinder sind bei der Erstellung von **Gruppenregeln** miteinbeziehen. Die vereinbarten Regeln werden in der jeweiligen Gruppe mit kindgerechten Symbolen oder Zeichnungen der Kinder sichtbar gemacht.

Jede Gruppe kann selber entscheiden ob und wie oft eine **Kinderkonferenz** stattfindet. Ebenso entscheidet die gruppenführende PädagogIn wie viel die Kinder mitentscheiden können.

Kinder gestalten aktiv den Tagesablauf mit und entscheiden welche Spiele in der Gruppe angeboten werden. Durch kindorientierte Beobachtung und Tagesreflexion wird die pädagogische Arbeit angepasst.

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte können ihre Anliegen gegenüber der gruppenführenden Pädagogin, Leitung oder Elternvertretung äußern. Weiters wird in unserem Haus ein offenes Miteinander gelebt und Erziehungsberechtigte werden zur Mithilfe bei besonderen Anlässen und Aktivitäten miteinbezogen. Jede gruppenführende Pädagogin bietet eine wöchentliche Elternsprechstunde an. Die Erziehungsberechtigten werden über die fixe Elternsprechstunde zu Beginn des Kindergartenjahres informiert. Eine Übersicht aller möglichen Termine hängen vor der jeweiligen Gruppe, in die sich Eltern selbstständig eintragen können. Eltern haben auch die Möglichkeit Anliegen über die Kommunikations-App *KidsFox* mitzuteilen.

Personal und PraktikantInnen

MitarbeiterInnen können bei Dienstbesprechungen, Teambesprechungen und Mitarbeitergesprächen sich miteinander austauschen, um Unterstützung und Lösungsvorschläge bitten. Im Rahmen der täglichen Reflexion am Ende des Tages können sich PraktikantInnen zu herausfordernden Situationen äußern, wenn Verhaltensweisen unangemessen und übergriffig erlebt werden.

SystempartnerInnen

Externe Kräfte können sich im Falle eines Übergriffs oder Verdachtsfalls an eine beliebige pädagogische Fachkraft, die Leitung oder den Rechtsträger wenden.

2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich

Unsere Kommunikation nach innen und außen, insbesondere der Darstellung von Kindern in Bild und Text, beruht auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Kommunikation und Medienverwendung bringen Gewaltrisiken mit sich. Den Mitarbeitenden der kirchlichen KBBEs wird daher empfohlen, hinsichtlich der Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos für die Dokumentation von Festen oder Aktivitäten in KBBE äußerst sensibel vorzugehen. Die Bildungsdirektion Oberösterreich empfiehlt folgende Vorgehensweisen (**Anhang A27**).

Pfarrcaritas Kindergarten Wolfsegg am Hausruck verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung (Pfarrzeitschrift, Homepage, soziale Medien) folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

- Beachtung der Einverständniserklärung zum Datenschutz
- Kinder werden von hinten fotografiert oder auf große Distanz

Die **Einverständniserklärung zum Datenschutz**, die von den Erziehungsberechtigten beim Eintritt ihres Kindes in die KBBE unterschrieben wird, befindet sich im **Anhang K22.3**.



Zustimmungs-
erklärung

Fotos von SchülerInnen der BAfEP

Für Fotos, die von SchülerInnen der BAfEP im Rahmen ihrer Hospitation für Dokumentationszwecke angefertigt werden, ist die Unterschrift der SchülerInnen einzuholen, dass die Fotos ausschließlich für Dokumentationszwecke für die Schule verwendet werden dürfen und jegliche anderweitige Verwendung und Veröffentlichung untersagt ist (Siehe **Anhang A15**).



Vereinbarung
Fotos

2.5 Meldepflicht und Fachstellen

Die Meldepflicht ist sowohl im § 14 Abs. 2 OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) (**Anhang A23**) als auch im § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) (**Anhang A23**) geregelt. Die Mitteilungspflicht trifft unmittelbar – also persönlich – das jeweilige Fachpersonal, dem die Verantwortung für ein Kind in der Gruppe zukommt, um das man sich Sorgen macht. Die unverzügliche Mitteilung ist von der Leitung und dem Rechtsträger zu erstatten.



Meldepflicht

Meldepflicht besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde, oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.



Meldeformular
BKA

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Meldeformular
online

Erhärtet sich ein Verdacht durch Aussagen des Kindes, dokumentierten Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, als auch von MitarbeiterInnen, **besteht eine Meldepflicht an die KJH und die Bildungsdirektion.**



Skala
Krabbelstube und
Kindergarten

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die **örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes**, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung. Die Meldung kann entweder mittels Formular des Bundeskanzleramts (**Anhang A24**) oder anhand des Online-Formulars der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe (automatische Zustellung an zuständige Behörde) erfolgen. (**Anhang A25**)

Instrumente zur Feststellung der Meldepflicht sind die Bündner Standards (**Anhang A8**) sowie die KVJS-KiWo Skala des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg (**Anhänge A9 und A10**)



Skala
Schule und Hort

Die **Leitung** unterzeichnet die Mitteilung im Namen der Einrichtung, sodass nicht eine einzelne MitarbeiterIn als „MelderIn“ angeführt ist. Die*der RechtsträgerIn wird von Seiten der Leitung über die Meldung informiert.

Die **Erziehungsberechtigten sollen vor einer Mitteilung** an die Kinder- und Jugendhilfe über diesen Schritt informiert werden. Auf diese Information kann nur in **Ausnahmefällen** (zB. Verdacht auf sexuelle Gewalt, Gefahr in Verzug, etc.) verzichtet werden. Hier empfiehlt sich eine telefonische Rücksprache mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, um die Vorgehensweise abzuklären.

Bei der Befüllung der Mitteilung ist darauf zu achten, Formulierungen so zu wählen, dass sie die **Erziehungsberechtigten auch lesen** können. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe die schriftliche Mitteilung explizit mit den Erziehungsberechtigten bespricht. Die Schilderungen sollen auf **Beobachtungen und Wahrnehmungen**, nicht auf Interpretationen, Gerüchten oder „Bauchgefühl“ aufbauen.

2.5.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ

Die Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas OÖ soll erste Ansprechperson für MitarbeiterInnen, LeiterInnen und RechtsträgerInnen bei gewaltschutzrelevanten Fragestellungen sein. Die Aufgaben sind unter anderem Coaching, Begleitung und Beratung betroffener MitarbeiterInnen und Teams, Sicherstellung und Dokumentation des Prozessverlaufes sowie der Folgemaßnahmen und Unterstützung bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten.

Vernetzung, Evaluierung der Gewaltpräventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte sowie die Erstellung eines jährlichen Gewaltschutzberichtes gehören ebenso zu den Kompetenzbereichen der Gewaltpräventionsstelle.

Manuela Hiebl, MA

gewaltpraevention@caritas-ooe.at

0676 / 8776 8471

2.5.2 Kinderschutzzentrum

Die Kinderschutzzentren in den verschiedenen Regionen Oberösterreichs unterstützen durch folgende Angebote: (anonyme) Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst (auch als Zeugen von Gewalt), deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

Das zuständige Kinderschutzzentrum für unsere Einrichtung ist die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (Frau Buchmayr).

2.5.3 Kinder- und Jugendhilfe

Wenn sich MitarbeiterInnen der KBBE im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung Sorgen um ein Kind machen, können sie sich von der (Kinder- und Jugendhilfe) KJH des jeweiligen Bezirkes bzgl. der weiteren Vorgehensweise oder auch der Meldepflicht beraten lassen. Die Beratung ist auch **anonym** möglich, also ohne Nennung der Namen der*des FalleinbringerIn bzw. der Betroffenen. Die KJH hat kein Recht, Namen im Rahmen einer anonymen Beratung zu erfahren.

Weitere Informationen zum Thema Meldepflicht gegenüber der KJH finden sich unter folgendem Link: <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>

Das Formular für die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung befindet sich im **Anhang A24 und A25**.

2.5.4 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

KiJA OÖ www.kija-ooe.at, Energiestraße 2, 4021 Linz,

Telefon: (+43 732) 77 20-140 01, E-Mail: kija@ooe.gv.at

Weitere Kontaktstellen und Einrichtungen finden sich im **Anhang A11**.



Übersicht
Kontaktdaten

Dokumentation:

Bei Verdachtsfällen oder beobachteten grenzverletzendem Verhalten, welche dazu führen, (anonyme) Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. eine Meldung zu veranlassen, muss der gesamte Verlauf **dokumentiert** sein.

2.6 Bestandsaufnahme

In unserem Kindergarten liegen bereits erstellte Konzepte: Blackout, sexualpädagogisches Konzept, Datenschutzerklärung der Eltern, Brandalarmplan, Datenschutzgrundverordnung (Artikel 13 DSGVO), Hygiene- & Präventionskonzept, Konzept für Ausgänge und Ausflüge.

2.7 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (**s. Anhang A29**) wurde am 10.02.2025 anhand eines Leitfadens unter Beteiligung von den Pädagoginnen von Kindergarten und Krabbelstube durchgeführt. Die in der Risikoanalyse als veränderungswürdig identifizierten Punkte werden durch die Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes beantwortet.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Bedenken bzgl. des Gartentores zum Parkplatz hin, sowie der temperaturempfindlichen Eingangstüre geäußert. Die Fa. Metallbau Mayr GmbH wurde mit der Erneuerung des Gartenzaunes beauftragt. Die Fa. Josko wurde ebenfalls mit der Kontrolle der Eingangstüre beauftragt (sollte in der kalten Jahreszeit nicht ordnungsgemäß schließen, wird der Türschließer durch ein neueres Modell ausgetauscht).

Während der Abholzeit ist immer ein Personal im Kindergarten, wenn wir im Garten sind, um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können.

Alle MitarbeiterInnen nehmen jährlich an unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen teil und bleiben dadurch immer am neuesten Stand.

Bei erhöhtem Personalausfall, wird versucht ein ordnungsgemäßer Betreuungsschlüssel einzuhalten, durch kurzfristige Wiederanstellung ehemaligen Personals.

Wir sind bemüht die Privatsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen, können dies aber leider durch unsere gegebenen Räumlichkeiten nicht immer gewährleisten (z.B. Wickeltisch während der Bring- und Abholzeit).

2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein

Im Kindergarten und Krabbelstube liegt ein sexualpädagogisches Konzept auf, welches von den Pädagoginnen von Kindergarten und Krabbelstube erstellt wurde.

3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen

3.1 Allgemeine Prinzipien

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzugreifen.

Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder (schutzbedürftigen) Erwachsenen. Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Untersuchung und Intervention erfolgt mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Personen zu wahren.

Gerade weil bei (Verdachts-)Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt und verschiedene Meinungen darüber, was zu tun ist, heftig vertreten werden, **ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln.**

Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:

1. Leitfaden für Gespräche mit Erziehungsberechtigten
2. Reflexionsfragen Beschreibung herausfordernde Situationen
3. Zusammenarbeit mit der KJH
4. Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern bei Verdacht auf Gewalt



Leitfaden Gespräch mit Erziehungsberechtigten



Reflexionsfragen



Zusammenarbeit KJH



Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern

3.3 Übersicht Handlungsleitfäden

Die folgenden Handlungsläufe finden sich als **Anhänge A01 – A07** im Formularservice und in der OwnCloud. Sie folgen dem Schema der Bündner Standards. **(Anhang A08)**

Nr.	Handlungsleitfaden	QR Code Handlungsleitfaden
A01	MitarbeiterIn → Kind	
A02	Leitung → Kind	
A03	Erziehungsberechtigte → Kind	
A04	MitarbeiterIn → MitarbeiterIn	
A05	sexuelle Übergriffe zwischen Kindern	
A06	grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern	
A07	Erziehungsberechtigte/Externe → MitarbeiterIn	

4. Monitoring & Evaluierung

Sachgerechte Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel ist hierbei, dass wir laufend intern lernen und den Gewaltschutz im Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Wolfsegg a.H. verbessern.

Die Leitung ist mit der Aufgabe betraut, die langfristige Umsetzung des Schutzkonzeptes voranzubringen, und erhält dabei Unterstützung von der stellvertretenden Leitung. Die Krabbelstubenleitung erhält Unterstützung von der Kindergartenleitung.

Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsmeldungen bzw. Fallmeldungen werden dokumentiert.

Die Dokumentation der Beschwerde- und Fallbearbeitung erfolgt durch die gruppenführenden PädagogInnen und Leitung.

Bei Bedarf/Veränderungen werden die Ergebnisse der Dokumentation von den PädagogInnen besprochen und analysiert.

Das Schutzkonzept wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung und danach alle 3 Jahre evaluiert und weiterentwickelt.

Bei gesetzlichen Änderungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen durch Fort- und Weiterbildungen wird das Konzept dementsprechend angepasst.